

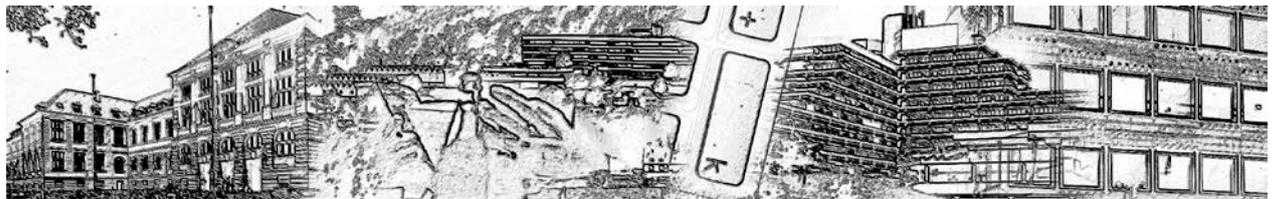


Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 03/2013

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Architektur mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) der Fakultät
für Architektur der Fachhochschule Köln

vom 19. Juni 2013



Herausgegeben am 02. Juli 2013

**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Architektur
mit dem Abschlussgrad
Bachelor of Arts (B.A.)
der Fakultät für Architektur
der Fachhochschule Köln**

Vom

19. Juni 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2013 (GV.NRW. S. 90), hat die Fachhochschule Köln folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Köln vom 4. April 2011 (Amtliche Mitteilung 04/2011), geändert durch Satzung vom 27. Juli 2012 (Amtliche Mitteilung 14/2012), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** wird wie folgt geändert:

Nach § 11 Absatz 6 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

"Besteht die Modulprüfung aus mehreren einzelnen Prüfungsleistungen, ist das Modul bestanden, wenn alle einzelnen Prüfungsleistungen bestanden sind."

2. **§ 24** wird wie folgt geändert:

In § 24 Absatz 2 Nr. 2 wird am Ende folgender Satz angefügt:

„Ein einmal begonnenes Wahlpflichtmodul muss abgeschlossen werden. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung oder aus dem Wahlpflichtbereich ist die oder der Studierende berechtigt, einmalig ein weiteres Wahlpflichtmodul als Kompensation zu wählen.“

3. **§ 34** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „Sommersemester 2013“ durch „ Sommersemester 2014“ ersetzt.

Art. 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in dem Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(2) Diese Satzung gilt damit auch für die vor dem Wintersemester 2011/12 bereits in den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Köln eingeschriebenen Studierenden, die nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 4. April 2011 (Amtliche Mitteilung 04/2011) ihr Studium noch bis zum 31.08.2015 abschließen können.

(3) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Architektur der Fachhochschule Köln vom 07.11.2012 und vom 16.01.2013 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 12.06.2013.

Köln, den 19.06.2013

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg)